

Regionalplan Ruhr

Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr zum Entwurf

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 30.11.2018

- Die Verbandsversammlung des RVR hat am 06.07.2018 den Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Ruhr gefasst.
- Das förmliche Beteiligungsverfahren läuft vom 27.08.2018 bis zum 01.03.2019.
- Der regionalplanerische Teil des RFNP kann nur noch im Einvernehmen mit dem RVR geändert werden.
- Mit Wirksamkeit des Regionalplans Ruhr wird der regionalplanerische Teil des RFNP außer Kraft treten, der bauleitplanerische Teil gilt als Gemeinsamer FNP fort.

Gemeinsame Stellungnahme, kommunale Ergänzungen

- Die Planungsgemeinschaft strebt grundsätzlich an, zu räumlichen Planungen, die alle beteiligten Städte betreffen, gemeinsam Stellung zu nehmen.
- Dies gilt für den Regionalplan Ruhr als unmittelbarem Entwicklungsrahmen für die gemeinsame Planung (des künftigen GFNP) in besonderem Maße.
 - Die gemeinsame Stellungnahme bezieht sich auf plansystematische Fragen und allgemeine – v.a. textliche – Regelungen des Regionalplans. → angestrebt: gleichlautende Beschlussfassung in den Gremien der beteiligten Städte.
 - Die ergänzenden kommunalen Stellungnahmen beziehen sich auf spezifische – v.a. zeichnerische – Regelungen des Regionalplans in den einzelnen Städten → Kenntnisnahme im vbA, Beschluss durch die Gremien der jeweiligen Stadt.

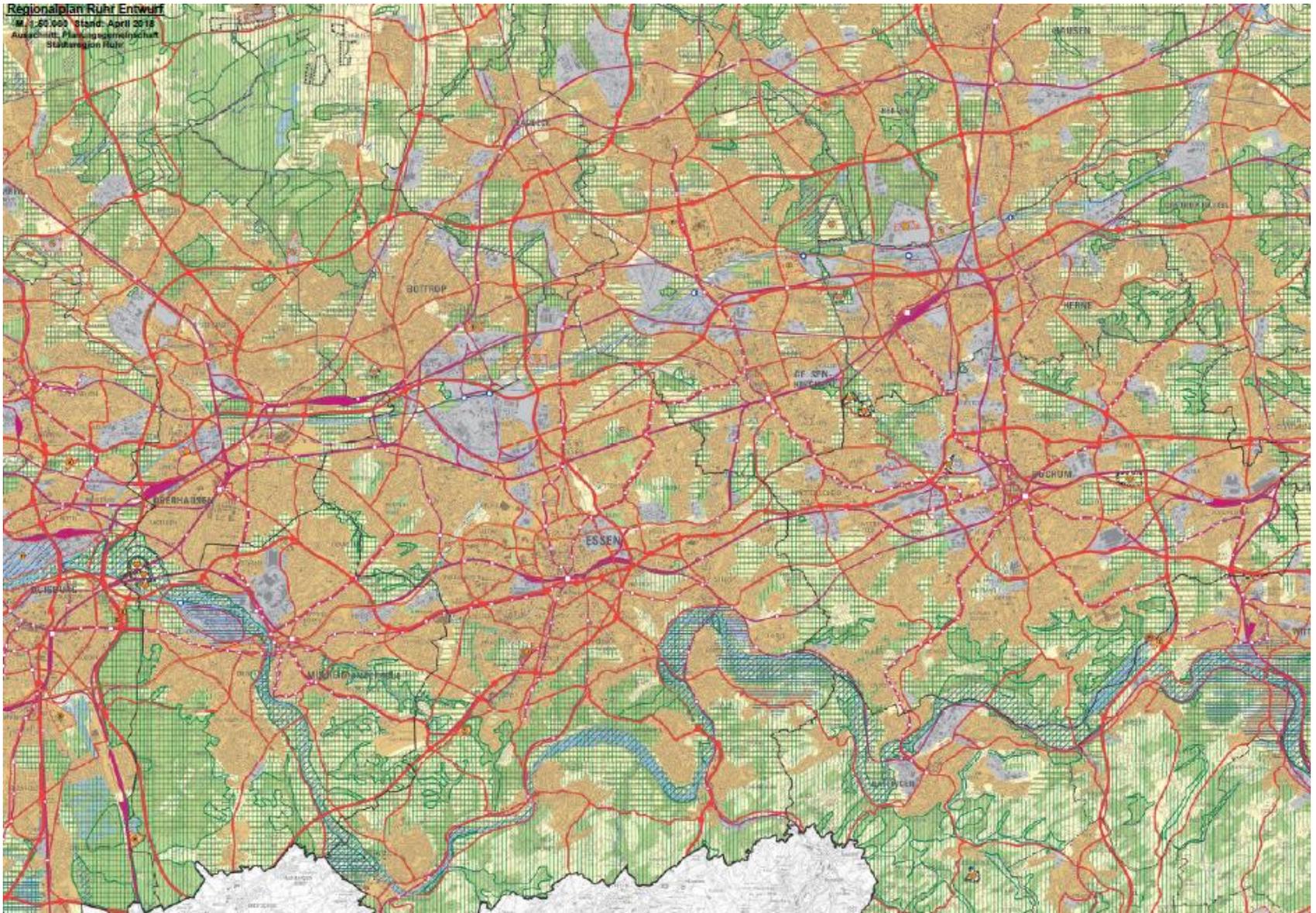
- Das beabsichtigte Verfahren zur Erarbeitung und Beschlussfassung der gemeinsamen Stellungnahme und eine inhaltliche Ersteinschätzung wurde im vbA am 29.06.2018 vorgestellt.
- Die wesentlichen Inhalte der gemeinsamen Stellungnahme und der ergänzenden kommunalen Stellungnahmen wurden im vbA am 28.09.2018 präsentiert.
- In der nunmehr vorliegenden ausformulierten Stellungnahme haben sich zu diesem Stand keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Kommunen sind im mehrjährigen Prozess der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs auf vielfältige Weise einbezogen worden (Regionaler Diskurs...)

- Das transparente und kooperative Verfahren hat sich bewährt, der Regionalplan-Entwurf reflektiert zahlreiche Anregungen aus den Kommunen bzw. kommunalen Verwaltungen.
- Kritikpunkte bzw. Anregungen beziehen sich überwiegend auf Einzelaspekte.
- Der große Umfang der Stellungnahme resultiert v.a. aus dem Umfang und der thematischen Breite des Planwerks selbst.
- An der Erarbeitung der gemeinsamen Stellungnahme waren in einem breiten Abstimmungsprozess die Fachverwaltungen aller sechs Städte beteiligt. Die Federführung oblag der Projektgruppe RFNP.

Zeichnerische Darstellungen

(Ausschnitt Bereich der Planungsgemeinschaft)



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen